

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

[61. Wichtige Bundesgesetzblätter, Dezember 2002](#)

[62. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg](#)

[63. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplans für die Studienrichtung Soziologie \(Bakkalaureats- und Magistra-/Magisterstudium\) an der Universität Graz gemäß § 14 Abs. 1 UniStG](#)

[64. Stellenausschreibung \(freier Dienstvertrag\)](#)

[65. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg](#)

61. Wichtige Bundesgesetzblätter, Dezember 2002

BGBl. II Nr. 449/2002

Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnungen über die Grundausbildung für die Verwendungsgruppen A, B, C und D geändert werden

BGBl. III 268/2002

8. Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 1998 bis 2000

BGBl. III 269/2002

9. Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Polen betreffend die Durchführung des am 14. Juni 1972 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft für die Jahre 2002 bis 2005

62. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg

I. Leistungsstipendien

Im Wirkungsbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelangen für das Studienjahr 2002/2003 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des BGBl I Nr. 142/2000, zur Ausschreibung.

Diese Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen der Studierenden und werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Voraussetzungen:

- a) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters gemäß 18 StuFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger Gründe (§ 19 StudFG),
- b) der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0 und
- c) die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StuFG Österreichern gleichgestellt sein;
- d) die/der Studierende muss ordentliche/r Hörer/in sein;
- e) die Erfüllung der besonderen Ausschreibebedingungen;

2. Ein **bis zum Ende der Zulassungsfrist des WS 2003/04** (das ist voraussichtlich bis zum 24. Oktober 2003) beim Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, einzubringender Antrag unter Anschluss aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise.

3. Besondere Ausschreibebedingungen im Sinne von Z 1 lit e sind:

Wer im Studienjahr 2002/03 (das ist zwischen dem 1.10.2002 und dem 30.09.2003) mit einem Notendurchschnitt von 2,0 folgende Teilprüfungen absolviert hat:

- a) im ersten Studienabschnitt nach neuem Studienplan 5 von 7 Teilprüfungen. Bei Studienbeginn im Sommersemester 2003 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden;
- b) im letzten (**in der Regel** ¹⁾ im zweiten oder dritten) Semester des ersten Studienabschnittes und im ersten Semester des zweiten Studienabschnittes 3 Teilprüfungen aus dem ersten und eine Klausur (Strafrecht, Bürgerliches Recht oder Verfassungs- und Verwaltungsrecht) aus dem zweiten Studienabschnitt. Wenn im ersten Studienabschnitt weniger als 3 Teilprüfungen abgelegt wurden, müssen zwei Klausuren absolviert worden sein;
1) Zur Ausnahme vgl. § 19 StudFG 1992
- c) im zweiten Studienabschnitt nach neuem Studienplan im ersten bis fünften Semester entweder 3 Klausuren (siehe Punkt b) oder **4 Fachprüfungen**;
- d) im dritten Abschnitt nach neuem Studienplan bis zum dritten Semester entweder die Diplomarbeit approbiert erhalten und die Prüfung (Prüfungen) aus dem Diplomarbeitsfach oder die Teilprüfungen aus dem Kombinationsfach und den Wirtschaftswissenschaften zur Gänze abgelegt hat;
- e) im zweiten Abschnitt nach altem Studienplan bis zum siebten Semester dieses Abschnittes 4 Teilprüfungen aus den acht Pflicht- und zwei Wahlfächern. Besteht eine Teilprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, so zählt jeder Teil als Teilprüfung. Die Diplomarbeit ersetzt 2 Teilprüfungen.
- f) im Doktoratsstudium nach altem Studienplan bis zum 3 Semester die Dissertation approbiert erhalten und das gesamte Rigorosum abgelegt hat;
- g) im Doktoratsstudium mindestens die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 Wochenstunden) abgelegt hat. Werden Lehrveranstaltungsprüfungen angerechnet, sind die Dissertation und eventuell die kommissionelle Fachprüfung zu berücksichtigen.

Aus anderen Studien sonst angerechnete Prüfungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, wenn sie nicht im Studienjahr 2002/03 abgelegt wurden. Bei der Anrechnung von Prüfungen ist das Prüfungsdatum und nicht das Anrechnungsdatum entscheidend.

Zur Vermeidung von Härtefällen können Prüfungen, welche nach Ablauf des Studienjahres, jedoch noch bis Ende der Einreichsfrist abgelegt wurden, angerechnet werden.

Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Über die Vergabe und die Anzahl der zu vergebenden Leistungsstipendien wird der Studiendekan nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesenen Mittel entscheiden. Ist die Anzahl der Anträge, welche die Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Leistungsstipendien, wird eine Reihung der Anträge vorgenommen. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe von Euro 727,- (das entspricht dem allgemeinen Studienbetrag nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 für zwei Semester) nicht unterschreiten und Euro 1.500,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

II. Förderungsstipendien

Auf Grund des StudFG 1992, idF des BGBl I Nr. 142/2000, werden Förderungsstipendien von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben. Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Voraussetzungen:

1. Eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer noch nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
2. die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 23 Abs. 1 lit a UOG oder in § 19 Abs 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
3. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

4. die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StuFG Österreichern gleichgestellt sein;

5. die/der Studierende muss ordentliche/r Hörer/in sein;

6. die Erfüllung der Ausschreibebedingungen.

Bei der Auswahl der Stipendiaten für Diplomarbeiten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der zu beurteilenden Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind an den Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten. Einreichtermine sind der **30. April 2003** für das Sommersemester 2003 und der **letzte Tag der Zulassungsfrist im Wintersemester 2003/04** (das ist voraussichtlich der 24. Oktober 2003) für eben dieses.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr Euro 700,-- nicht unterschreiten und Euro 3.600,-- nicht überschreiten. Die Zuerkennung der Förderungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Stipendienempfänger sind gemäß § 67 Abs 3 StudFG verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums vorzulegen.

Lagodny

63. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens des Studienplans für die Studienrichtung Soziologie (Bakkalaureats- und Magistra-/Magisterstudium) an der Universität Graz gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für das Diplomstudium **Soziologie** der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einen Entwurf eines Studienplanes für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung Soziologie in Bakkalaureat- und Magisterausrichtung beschlossen und sendet diesen nun zur Begutachtung aus. Der Studienplanentwurf ist im Internet unter www.kfunigraz.ac.at/sozwww/home.html abrufbar.

Es wird ersucht, Stellungnahmen bis spätestens **10. Februar 2003** an folgende Adresse zu richten:

Studienkommission Soziologie an der Universität Graz

Universitätsstraße 15/G4, 8010 Graz

e-mail: franz.hoellinger@uni-graz.at

64. Stellenausschreibung (freier Dienstvertrag)

Am Institut für Scientific Computing gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt eine Sekretariatsposition (**freier Dienstvertrag**) mit einem/r **ganztätig beschäftigten Mitarbeiter/in** oder mit **zwei halbtätig beschäftigten Mitarbeiter/innen** zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Erledigung von Büro- und Sekretariatsarbeiten des Instituts, Betreuung der studentischen Belange und Parteienverkehr, Unterstützung der Institutsreferentin
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, fundierte PC-Anwenderkenntnisse (Winword, Excel), Bereitschaft zur Einarbeitung in mathematische Schreibprogramme wie LaTeX sowie Erfassung im PREVIS, perfekte Rechtschreibkenntnisse sowie gute Englischkenntnisse, wenn möglich Berufserfahrung im Sekretariatsbereich
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Einsatzfreude, Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, **handgeschriebenem** Lebenslauf und Foto bis **22. Jänner 2003** an den Institutsvorstand des Institutes für Scientific Computing, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg.

65. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Planstellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto bis **22. Jänner 2003** an die Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

(Liegt Interesse für mehrere Planstellen vor, so bitten wir Sie, sich gesondert auf jede einzelne zu bewerben!)

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0081/1-2002

Am **Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht** gelangt ab 1. März 2003 die Planstelle eines **Universitätsassistenten** mit **einem/r ganztägig beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung** für die Dauer von 4 Jahren zur Besetzung.

· Aufgabenbereiche: Forschung (Eigenforschung und Mitarbeit bei Forschungsprojekten und Publikationen des Dienstvorgesetzten), Lehre (Mitwirkung bei der Lehrtätigkeit des Dienstvorgesetzten), Verwaltung (Mitwirkung an der allgemeinen Institutsverwaltung; allenfalls Mitwirkung in Gremien der universitären Selbstverwaltung)

- Anstellungsvoraussetzung: Abschluss des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften

· Erwünschte Zusatzqualifikationen: Fremdsprachen- (Englisch) und EDV-Kenntnisse

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/3600 gegeben.

GZ A 0071/1-2002

Am **Institut für Gerichtliche Medizin** gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt die Planstelle **v2** mit **einem/r ganztägig beschäftigten chemisch-technischen Assistenten/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Toxikologische Analytik, Drogenanalytik mit gaschromatographisch/massenspektroskopischen und immunologischen Methoden
- Anstellungsvoraussetzung: Ausbildung als chemisch-technische/r Assistent/in
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Bereitschaft zur Arbeit mit biologischen Materialien

Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662-8044/3800 gegeben.

Geisteswissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0083/1-2002

Am **Institut für Slawistik** gelangt ab 1. März 2003 die Planstelle eines **Universitätsassistenten** mit **einem/r ganztägig beschäftigten Universitätsassistenten/in** für die Dauer von 6 Jahren zur Besetzung.

· Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung, Lehre und Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben

- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Slawistik oder eine diesem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Dissertation im Fach slawische Literaturwissenschaft, wissenschaftliche Kompetenz in Russistik, sowie in einer oder mehreren weiteren slawischen Kulturen, ausgewiesen u.a. durch Aufsatzpublikationen sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Entwicklung innovativer Lehr- und Forschungskonzepte im Grenzbereich zwischen Philologie und Kulturwissenschaft und Beteiligung an entsprechenden Projektvorhaben

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/4500 oder 4508 gegeben.

Naturwissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0082/1-2002

Am **Institut für Psychologie** gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt die Planstelle eines **Universitätsassistenten** mit **einem/r ganztägig beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung** für die Dauer von 4 Jahren zur Besetzung.

· Aufgabenbereiche: Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und Mitarbeit im Wissenschaftsmanagement sowie selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation, im Speziellen die Mitarbeit im Bereich der neurokognitiven Ätiologie von Lernstörungen im Kindesalter

- Anstellungsvoraussetzung: Abschluss des Diplomstudiums der Psychologie

· Erwünschte Zusatzqualifikation: Kenntnisse in computergestützter Diagnostik sowie im Bereich kognitiver Elektrophysiologie oder funktioneller Kernspintomographie

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5128 gegeben

Universitätsdirektion:

GZ A 0080/1-2002

Die **Abteilung für Gebäudebetrieb und technische Dienste** sucht ab nächstmöglichem Zeitpunkt für den Gebäudekomplex der Naturwissenschaftlichen Fakultät **eine/n ganztägig beschäftigte/n Elektriker/in** h2.

- Aufgabenbereich: Reparatur und Instandhaltung der elektrischen Anlagen
- Anstellungsvoraussetzung: Lehrabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Fähigkeit zu selbständiger Arbeit, Einsatzfreude, Flexibilität, Teamfähigkeit

Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662-8044/2200 gegeben.

GZ A 0086/1-2002

Die **Personalabteilung** sucht ab 1. März 2003 eine/n **ganztätig beschäftigte/n Mitarbeiter/in** v3 für das Sekretariat der Personalabteilung.

- Aufgabenbereiche: Erledigung von allgemeinen Büro/Sekretariatsarbeiten und Bearbeitung von Freien Dienstverträgen
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, fundierte PC-Anwenderkenntnisse, gute Rechtschreibung, Berufserfahrung im Sekretariatsbereich
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Einsatzfreude, Flexibilität, schnelle Auffassungsgabe, Organisations- und Koordinationsfähigkeit, Loyalität, Belastbarkeit

Auskünfte werden gerne unter Tel. +43/662-8044-2100 gegeben.

Schmidinger

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Jänner 2003

Redaktionsschluss: Donnerstag, 9. Jänner 2003

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2003/home.htm

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Universität Salzburg,

Kapitelgasse 4-6, 5020 Salzburg

Grundlegende Richtung: Amtliche Veröffentlichungen gemäß Universitäts-Organisationsgesetz (UOG 1993), BGBl. Nr. 805/1993 idgF
